

Ahrweiler Freiheitswochen 2020

Anlage 1

Teilnahmebedingungen und organisatorische Hinweise

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Schularten Integrierte Gesamtschule, Realschule Plus, Gymnasium und Berufsbildende Schule des Landkreises Ahrweiler
- Die Themen sollen in Kleingruppen mit mindestens 4 Schülerinnen und Schülern und bis maximal im Klassenverband durchgeführt werden
- Die Themen können in folgender Art und Weise bearbeitet und vorgelegt werden:

Themenstellung Kunst: Malerei, Zeichnung, Montage, Collage, plastische Arbeit, Skulptur, textile Gestaltung, Mischtechnik, Fotografie/Film, Videoclip, Poetry Slam, Aktions-/Performancekunst. Bildnerische Arbeiten dürfen das Format 100 x 120 cm nicht überschreiten. Andere Gestaltungen sollten sich ebenso an diesen Formaten orientieren.

Themenstellung Musik: Tonaufnahme, Videoclip, Notation

- Multimediale Arbeiten müssen unter Windows lauffähig sein (PowerPoint, HTML, AVI-, MP3-, MP4-, AVI- sowie WMV-Format). Auch Audio CDs können genutzt werden. Die Medien dürfen 6 Minuten nicht überschreiten, Der Inhalt muss in einer Beschreibung bzw. in einem Drehbuch beigefügt sein.
- Jede Arbeit sollen auf einem gesonderten Beiblatt kurz erläutert werden
- Die Teilnehmenden versichern mit ihrer Teilnahme, dass die eingereichten Arbeiten Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte nicht verletzen. Inhaltliche und wörtliche Übernahmen aus anderen Arbeiten, Werken und Veröffentlichungen müssen als Zitat kenntlich gemacht werden. Der Veranstalter des Wettbewerbs übernimmt keine Verantwortung für Urheberrechtsverletzungen.
- Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Nutzungsrechte für abgebildete Personen, Ton- oder Textbeiträge Dritter sind zu belegen. Die Betroffenen müssen mit der Veröffentlichung einverstanden sein (Einverständniserklärungen sind bei Bedarf vorzulegen). Sollten dennoch Ansprüche Dritter geltend gemacht werden, stellen die Teilnehmenden den Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für die Inhalte der

Ahrweiler Freiheitswochen 2020

eingereichten Arbeiten sind ausschließlich die Teilnehmenden des Wettbewerbs

- Mit der Teilnahme und der Unterschrift der beigefügten Formblätter (Anlagen 5 und 6) werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Arbeiten ohne unterschriebene Formblätter werden nicht zugelassen. Die Einverständniserklärungen können jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Ein Widerruf gilt für die Zukunft und hat zur Folge, dass die personenbezogenen Daten und Wettbewerbsbeiträge nicht mehr gespeichert, verwendet und veröffentlicht werden.
- Eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist bei Teilnehmenden unter 16 Jahren erforderlich
- Der sichere Umgang mit den Daten der Teilnehmer hat höchste Priorität. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Förderverein Ahrweiler Freiheitswochen e.V. die Teilnehmerdaten und die Wettbewerbsbeiträge nutzen darf. Mit der Einverständniserklärung erfolgt die Zustimmung zur Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten und zur Nutzung der Wettbewerbsbeiträge durch den Förderverein Ahrweiler Freiheitswochen e.V. Eine Datenspeicherung erfolgt entsprechend der Meldungen der Teilnehmenden. Ab 16 Jahren kann die Einverständniserklärung selbst abgegeben werden. Für Teilnehmende unter 16 Jahren müssen Erziehungsberechtigte dies tun. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften der EU – Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 DSGVO). Die Teilnehmenden oder die gesetzlichen Vertreter erklären sich mit ihrer Unterschrift auf dem beigefügten Formblatt mit der Vorgehensweise einverstanden (vgl. Anlage 4 Datenschutz Schülerwettbewerb AFW)

Bewertungskriterien

- Erkennbare Freiheits- und Toleranzdimension der Arbeit
- Idee und Inhalt der Umsetzung der Themenstellung Kunst bzw. Musik
- Originalität und Kreativität der Arbeit und der Präsentation
- Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen mit regionalem Aspekt
- Projektorientiertes Arbeiten
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Institutionen, Einrichtungen, Personen)

Bitte beachten Sie

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar
- Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und formalen Vorgaben ist zwingend erforderlich
- Es werden nur die Ergebnisse bewertet, die zum Stichtag vorgelegt werden

Ahrweiler Freiheitswochen 2020

Organisatorische Hinweise

- Die Lehrkräfte werden gebeten, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine Vorauswahl zu treffen und nur solche Arbeiten einzureichen, die der Themenstellung entsprechen
- Die Arbeiten werden sorgfältig behandelt und - wenn irgend möglich - wieder zurückgegeben. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Rückgabe der Arbeiten
- Versandkosten werden nicht übernommen
- Darüber hinaus bitten wir, ein besonderes Augenmerk auf kreative und anschauliche Präsentationen der Ergebnisse zu legen.
- Wir bitten, die Arbeiten mit dem beigefügten Formblättern (Teilnehmer und Lehrkräfte) einzureichen. **Abgabe** der Arbeiten **bis spätestens 27.02.2020** an folgende Adresse:

Förderverein Ahrweiler Freiheitswochen e.V.
Grafschafter Straße 28
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Präsentation der Ergebnisse, Preisträger und Preise

Im Rahmen einer Einzelveranstaltung der 5. Ahrweiler Freiheitswochen

- erhalten die Preisträger die Möglichkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit zu präsentieren. Der Veranstalter behält sich vor, weitere herausragende Ergebnisse ebenfalls zu präsentieren.
- werden die Preisträger ausgezeichnet

In jeder der beiden Alterskategorien werden mindestens 2 PreisträgerInnen ausgewählt. Das Preisgeld beträgt für die jeweils Erstplatzierten **300 €** und für jeweils weitere ausgezeichnete Teilnehmende **200 €**.

Die Teilnehmer werden durch den Projektleiter der Ahrweiler Freiheitswoche über das Ergebnis und die Modalitäten der Auszeichnung rechtzeitig informiert

Ansprechpartner

Wolfgang Grambs
Projektleiter Ahrweiler Freiheitswochen
grambs@freiheiten-aw.de / 0160/99332950